

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis kann die Post bezogen werden jährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Einzelhefte für Arbeitslose 75 Pfg. Geschäfts- und Privatbestellungen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktionen: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 18.

Duisburg, den 5. Mai 1917.

18. Jahrgang.

Beharrlichkeit siegt.

Der Sturmwind legt durchs Land. Schneewellen, Hagel und Regenschauer treibt er vor sich, peitscht sie launenhaft, abwechselnd hin und her. Mühsam und zaghaft noch ringt die junge Frühlingssonne mit den Elementen des Winters, die Kräfte des wilden Meeres zu brechen. Schier unnütz scheint im Augenblick ihr Werk. Und doch: Beharrlich schickt sie ihre Strahlen, spendet Wärme, lähmt und unterdrückt endlich die Gewalten des absterbenden Niefen. Ihre Beharrlichkeit siegt. Es wird Frühling und Sommer werden, trotz Ätzen und Toben.

Beharrlichkeit und Ausdauer ist auch der Schlüssel zum Erfolge für die Gewerkschaftsarbeit. Vorübergehend aufstrebendes Interesse, nur zeitweiliges Wirken und Streben in gewerkschaftlichem Geiste und in der gewerkschaftlichen Praxis führt nie zu endgültigem Ziele. Vegetation, die aufstammt wie Strohfeuer und ebenso schnell wieder in Asche zusammensinkt, ist gar von Nachteil, nicht selten von erheblichen Schäden für die gewerkschaftliche Arbeit und ihren Erfolg. Der gewerkschaftlichen Arbeit liegt ein eminent großer Ernst zu Grunde. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ihre Anpassung an die jeweils vorherrschenden Existenzbedingungen ist als eine Lebensfrage des Arbeiterlandes zu bewerten. An diese Aufgabe darf die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit und nicht minder auch der einzelne Kollege, die Kollegin nicht herantreten, wie an die Bestrebungen von Vereinen irgendwelcher Art. Die Organisationsarbeit ist eine Existenz- und Lebensfrage für den Arbeiter. Diese Überzeugung muß zum Gemeingut aller Arbeiter, insbesondere aller Gewerkschaftler werden. Sind wir uns des Ernstes der Gewerkschaftsarbeit bewußt, ahnen und kennen wir die offenen und verdeckten Widerstände, die unserem Streben entgegenstehen, so wird uns klar, daß nur in beharrlichem Aushalten Erfolge und unsere Ziele zu erreichen sind.

Diese Tugend der Beharrlichkeit führt insbesondere auch nur zum Erfolge in der Werbetätigkeit für den Verband. Die Erziehung der Mitglieder zur Mitarbeit erfordert vorbildliches Verhalten und ausdauerndes Wirken der Vorstände und Funktionäre selbst. Jede Erziehung ist nur dann fruchtbar und von dauerndem Bestande, wenn sie geleitet und durchdrungen ist von Geduldsamkeit, Unstetigkeit, Systematik, Geduld und Ausdauer. Da darfs kein Wanken und kein Bezagen geben. Mitarbeiter für die Werbetätigkeit zu suchen und sie für dauernde Verbandarbeit zu interessieren, heißt Ausdauer und Beharrlichkeit der dazu berufenen Faktoren voraus.

Die Ausgiebigkeit in der Gewinnung neuer Mitglieder hängt ebenfalls in erster Linie von der Ausdauer der Werbetätigen ab. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist überreich an Beispielen für den alleinigen Erfolg der Werbetätigkeit durch unentwegte Ausdauer Einzelner. Hansagitation wurde an manchen Stellen anfanglich mit nur spärlichen Resultaten begonnen. Die Stimmung in den Kreisen der Nichtorganisierten war da und dort zeitweilig für die gewerkschaftliche Idee ungünstig, die Vorarbeiten zur Hansagitation liegen vielfach zu wünschen übrig, der Aufmarsch wies Fehler und Mängel auf. Und doch: Wenn die Funktionäre und Vertrauensleute Beharrlichkeit und Ausdauer bewiesen, wenn die Mängel beseitigt und die Fehler ausgemerzt wurden, stieg der Erfolg stetig und zusehends. Und der Nachweis der Erfolgsmöglichkeit wirkt stets ermunternd, befruchtend und fördernd. Auf die Ausdauer und Beharrung also kommt's in der Hauptsache an.

Beharrlichkeit ist ein bringendes Erfordernis der jetzigen Zeit. Aus mehr wie einem Grunde. Der Mitgliebertbestand unseres Verbandes hat in den letzten Monaten einen erfreulichen Zustrom erhalten. Diese erfreuliche Aufwärtsbewegung in Auf zu halten, muß unsere Aufgabe sein. Man würde nichts verhängnisvoller für die Kollegen sowohl wie für die Gesamtheit sein, als wenn in dieser Zeit des gewerkschaftlichen Aufschwungs vergessen würde, daß nur die dauernde Arbeit Erfolg verbürgt. Gewiß lassen sich gegenwärtig in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter erschwerten Umständen Fortschritte erzielen, wie ebendem. Die schweren Wunden der Kriegszeit und die Bedeutung der Arbeitskraft im Dienste der Vaterlandsverteidigung bahnen schon wirksam mit den Weg zu Fortschritten. Damit soll nicht verstanden werden, als ob allenthalben befriedigende Verhältnisse geschaffen seien. Von diesem Zustand sind wir noch weit entfernt. Das bisher noch Ungeschehene zu vollziehen, und vor allem auch das in vielen Fällen mühsam Erreichte festzuhalten und auszubauen. Darauf kommt es an. Das macht auch unsere Beharrlichkeit zum Erfordernis. Der weitläufige Arbeiter wird un schwer erkennen können, daß in zukünftiger Zeit, namentlich in der Uebergangsperiode von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und in fernerer Zeit des Friedens, schwere Anstürme auf unsere Lohn- und Existenzbedingungen abzuwehren und alle Kräfte anzuspinnen sind, um unsere Lebenslage zu verbessern. Unsere Widerstände verachtmähen ja selbst in dieser schweren Notzeit des Krieges nichts, was geeignet erscheint, unfern Bestrebungen entgegen zu wirken. Dabei wird sicherlich damit gerechnet werden müssen, daß die Widerstände sich kaum verringern, sondern wachsen werden. Und in der

Ueberwindung dieser Schwierigkeiten, in der dauernden Niederringung der Barrikaden, die sich um die Verteidigung der Arbeiterrechte und -interessen noch gruppieren, offenbart sich die Spannkraft der Arbeiterbewegung. Den Anforderungen, die die Gegenwart und mehr noch die Zukunft an die deutsche Arbeiterschaft stellt, in vollem Umfange gerecht werden zu können, erfordert Tatkraft und Ausdauer. Nur zähe Beharrlichkeit führt zum Ziele.

Zu den Arbeitseinstellungen

in Berlin, zu denen wir bereits in unserer letzten Nr. Stellung genommen haben, hat der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgenden Aufruf an die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands erlassen:

„Kolleginnen und Kollegen!“

An einigen Stellen ist es aus Anlaß der Kürzung der Brotration in den letzten Tagen zu Arbeitseinstellungen gekommen. Mit aller Entschiedenheit muß dagegen Stellung genommen werden. Keine Arbeitseinstellung vermag auch nur 1 Gramm Brot mehr herbeizuschaffen.

Draußen tobt die größte Schlacht der Weltgeschichte. Unsere unersöhnlichsten Feinde, Engländer und Franzosen, holen zum letzten entscheidenden Schläge aus, um uns zu vernichten. Unsere Väter, Brüder und Söhne halten unter unerhörten Opfern und Strapazen, Tag und Nacht bei Regen und Sturm, oft ohne Nahrung, Hand. Mit ihren Weibern schützen sie Heimat und Heerd, halten den Feind von Deutschlands Grenzen fern. General-

An die deutschen Arbeiter!

Bis Gott den Frieden uns beschied,
Bleib' dies der Wahlspruch der Gerechten:
Ehrlos sei jeder Waffenschmied,
Der feiert, wenn die Brüder sechten!

feldmarschall von Hindenburg sagt mit Recht, „daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeitseinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungsmacht bedeutet und sich als eine unflüchtige Schuld am Heer und besonders an dem Mann im Schützengraben, der dafür bluten muß, darstellt“. Jede ungenutzte Arbeitsstunde verlängert den Krieg. Wo die Munition mangelt, müssen unsere heldengrauen Helben mit ihren Weibern die lebendige Abwehr bieten; mit ihrem Blut und hoffenden Leben müssen sie die Torheit jeder Arbeitseinstellung begleichen.

Welcher deutsche Arbeiter hat den Mut, diese furchtbare Schuld auf sich zu laden? Die christlich-nationale Arbeiterbewegung lehnt jede Verantwortung für dieses gewisse nisse Treiben ab und wendet sich aufs schärfste dagegen.

Das Ausland greift gierig nach jeder Nachricht, die den Anschein erwecken könnte, als ob in Deutschland innere Unruhen ausbrechen. In der Zeit, wo der U-Boot-Krieg seine Wirkung auf die Feinde ausübt, wo wir unsere wirtschaftliche Widerstandskraft durch die Aufbringung von dreizehn Milliarden Mark Kriegsanleihe beweisen, greift der Feind wie ein Ertrinkender nach jedem Strohalm, um seine zertrümmerten Kräfte zu beruhigen.

Kolleginnen und Kollegen! Haltet euch vor jenen dunklen Kräften, die unter dem Deckmantel der Lebensmittelliste politisch-revolutionäre Ziele erstreben. Tretet diesen Treibern aufs entschiedenste entgegen und erfüllt nach wie vor eure Pflicht!

Wir stehen treu zu Kaiser und Reich und zu unsern tapferen Streitkräften. Ihnen weihen wir unsere Arbeitskraft in Sturm und Drang, in Not und Tod. Kein Opfer, auch wenn es noch so schwer ist, darf uns von dem Wege der Pflicht abbringen, den uns die gewaltige Zeit gehen heißt.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Schiffer, Behrens.
Vogelsang, Imbusch, Wieber, Wiedeberg.
Gusche, Kurtscheid, Margarete Behm.
Siesberts, Stegerwald.

Aus der Praxis des Hilfsdienstes.

Die praktische Durchführung des Gesetzes über den baterländischen Hilfsdienst hat sich bisher zwar langsam, aber im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten und merkbare Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens vollzogen. Reibereien und Differenzen entstehen jedoch fortlaufend zwischen Unternehmern und Arbeitern. Ein Teil der Unternehmer, insbesondere die Großindustriellen, sind mit manchen Bestimmungen des Gesetzes in keiner Weise einverstanden gewesen, haben sich auch bis heute noch nicht vollständig damit abfinden können. Ihre Unzufriedenheit mit dem sozialen Geist des Gesetzes wirkt sich nun dahin aus, daß sie in besonders scharfer Weise gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft vorgehen. Jeden sozialen Fortschritt, der in dem Gesetz verkörpert liegt, versuchen sie durch Gegenmaßnahmen zu hemmen und womöglich illusorisch zu machen.

Es ist an dieser Stelle schon darauf hingewiesen worden, daß die Unternehmer in ihren Organisationen Vereinbarungen getroffen haben, wonach sie keine Bescheinigung über die Höhe des Lohnes ausstellen, um so den vom Gesetz vorgeordneten wichtigen Grund einer Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen beweislos zu machen. Dem können, wie schon dargelegt wurde, die Arbeiter sowie die Schlichtungsausschüsse dadurch begegnen, daß sie den Beweis für die Möglichkeit einer Lohnverbesserung auch auf andern Wege, z. B. durch das Zeugnis gleichartiger Berufsarbeiter, durch statistische Lohnnachweisungen oder durch das Gutachten der gesetzlichen Arbeiterausschüsse erbringen lassen.

Den Unternehmern kommt es in der Hauptsache darauf an, den Arbeitern den letzten Rest von Freizügigkeit zu unterbinden, sie damit an den Betrieb zu fesseln und dann die Arbeitsbedingungen auf Grund dieses Zustandes einseitig diktieren zu können. Diese Bestrebungen auf vollständige Aufhebung der Freizügigkeit werden jetzt auch schon auf die in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter angewendet. Leider können sich die Unternehmer bei diesem Vorgehen anscheinend auf Verlautbarungen von amtlichen militärischen Stellen stützen, wie folgendes vertrauliche Rundschreiben erkennen läßt:

„Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln.
Mittteilung Nr. 35.

Betrifft: Arbeitswechsel der in Belgien frei angeworbenen Zivilarbeiter.

Nach Mitteilung des Verwaltungschefs bei dem Generalgouverneur in Belgien hat sich hinsichtlich des Arbeitsstellenwechsels der von dem deutschen Industriebüro in Brüssel in Belgien für Deutschland frei angeworbene Arbeiter folgendes Mißstand ergeben:

Häufig versuchen deutsche Firmen, belgische Arbeiter, während diese noch bei der Firma, für die sie geworben sind, in Arbeit setzen, durch Agenten oder auf sonstige Weise, unter Erbüten höherer Lohnzahlung zu bestimmen, nach Ablauf des Arbeitsvertrages oder nach Kündigung bei ihnen einzutreten. Unter der Voraussetzung, daß die den betr. Belgiern bisher gezahlten Löhne angemessen sind, kann solches Verfahren nicht gutheligen werden. Auf diese Weise wird nicht nur der Firma, welche die Kosten der Anwerbung hat tragen müssen, der eingearbeitete Arbeiter entzogen, sondern auch eine an sich unerwünschte Unruhe in die Arbeiterschaft gebracht und der Arbeitslohn in ungerechtfertigter Weise in die Höhe getrieben. Durch solche Unruhen werden die deutschen Arbeitgeber abgesehrt, in Belgien Arbeiter anzuwerben zu lassen, ein Zustand, der bei dem Mangel an Arbeitskräften höchst unerwünscht ist.

Die stellvert. Generalkommandos werden deshalb ersucht, diesem Mißstand in geeigneter Weise mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Dem Ersuchen des Generalkommandos in Koblenz gemäß bringen wir Vorstehendes zur Kenntnis unserer Mitglieder mit dem Bemerkten, daß jedes auf Abwanderung oder Stellenwechsel der Industriearbeiter hinielendes Bestreben vom gemeinsamen Interessenstandpunkte der Arbeitgeber aus streng zu verurteilen ist.

Köln, den 31. März 1917.

Dr. Schmitt.

Sowohl es sich hier, was in dem Mundschriften ausdrücklich angegeben wird, um frei angeworbene belgische Arbeiter handelt, halten wir das Vorgehen der betreffenden militärischen Kommandosstellen wie auch der Unternehmer für ungesetzlich. Wir haben gewiß nicht den Beruf und auch nicht die Absicht, in den jetzigen Zeit den ausländischen, speziell den belgischen Arbeitern auf Kosten der deutschen Volkswirtschaft besondere Vorteile zu erkämpfen. Aber dagegen müssen wir uns wenden, daß den belgischen Arbeitern jede Möglichkeit einer wirtschaftlichen Befreiung unterbunden und sie auf diese Weise zu Lohnrückstufen, auch für die einheimische Arbeiterschaft mißbraucht werden können. Es muß daher befohlen, daß das Generalkommando des 8. Armeekorps in Abhängigkeit dieser Weise die Bestrebungen der Unternehmer zur Unterbindung der Arbeiterfreizügigkeit anscheinend fördert und unterstützt. Wir glauben kaum, daß dieses Vorgehen vom Kriegsamt in Berlin ohne weiteres gutgeheißen werden kann.

Kürzlich haben wir an dieser Stelle auch eine Bekanntmachung der Rechtsabteilung vom Kriegsamt wiedergegeben, wonach ein Arbeiter, der ordnungsgemäß gekündigt hat und dessen Kündigung vom Unternehmer oder dessen Stellvertreter angenommen wird, später beim Ablauf der Kündigung der Abkehrscheine nicht mehr verweigert werden darf. Im Hinblick auf diese Auslegung des Rechtsamtes versuchen die Unternehmer nunmehr, auch in dieser Frage wieder ihr Interesse zur Geltung zu bringen und die Ungleichheit zu Ungunsten der Arbeiter zu gestalten. Beweis dafür ist folgendes Mundschriften, das uns der bekannte günstige Wind auf den Redaktionstisch geweht hat.

„Arbeitgeberverband in Köln.
Mitteilung Nr. 6.

Betrifft: Verhalten der Arbeitgeber gegenüber kündigenden Heeresdienstpflichtigen.

Es ist als Einverständnis des Arbeitgebers oder seines Vertreters anzufassen, wenn er die Kündigung eines kriegsdienstpflichtigen Arbeiters etwa mit den Worten: „Ja, es ist gut“ oder dergl. beantwortet, ohne gleichzeitig die Verweigerung des Abkehrscheines auszusprechen oder sich die Entscheidung darüber ausdrücklich vorzubehalten. Der Arbeitgeber kann dann den Schein nicht mehr nachträglich verweigern, muß ihn vielmehr erteilen. Dagegen steht ihm die spätere Verweigerung frei, wenn er die Kündigung stillschweigend entgegengenommen oder sofort einen entsprechenden Vorbehalt gemacht hat.

Auf den Werken, wo den Meistern die Arbeiterannahme oder Entlassung übertragen ist, empfiehlt es sich, die Meister zu verpflichten, sofort einen Vorbehalt bezüglich der Abkehrscheinerteilung zu machen, weil sie dadurch nicht bestraft sind, selbständig über die Erteilung oder Verweigerung des Abkehrscheines zu entscheiden. Die vorbehaltene endgültige Antwort, ob der Abkehrschein erteilt oder verweigert wird, muß dem Arbeiter alsbald nach seiner Kündigung gegeben werden.

Ist der Arbeitgeber mit dem Austritt einverstanden, so muß er dem Arbeiter auf dessen Anforderung behufs anderweitiger Arbeitsuche sofort eine Bescheinigung ausshändigen, in der die Erteilung des Abkehrscheines nach Ablauf der Kündigungsfrist klar und deutlich in Aussicht gestellt wird. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Kündigung jenseits des Arbeitgebers erfolgt.

Köln, den 5. April 1917.

Die Schlichtungsstelle.

In diesem Mundschriften wird ganz offen gesagt, daß dem Arbeitgeber die spätere Verweigerung des Abkehrscheines freisteht, wenn er die Kündigung stillschweigend entgegengenommen, oder einen Vorbehalt gemacht hat. Diese Anweisung des Arbeitgeberverbandes an seine Mitglieder ist für die Arbeiter außerordentlich bedenklich. Wenn jetzt ein Arbeiter kündigt und in der Annahme, daß die Kündigung stillschweigend angenommen sei, sich eine neue Arbeitsstelle sucht oder für einen bestimmten Termin angenommen hat, so steht er nachher ohne Abkehrschein da und kann diese neue Arbeitsstelle nicht antreten. Damit können ihm sowohl große materielle Nachteile wie rechtliche Schwierigkeiten entstehen. Die Arbeiter, die ihr Arbeitsverhältnis kündigen wollen, müssen deshalb unter allen Umständen auf einer bestimmten Willenserklärung des Unternehmers bestehen. Entweder muß der Unternehmer die Kündigung zu Recht anerkennen oder aber muß die spätere Annullierung des Abkehrscheines gleich von vornherein verweigern. Dann weiß der Arbeiter, wann er ist und kann seinerseits die nötigen weiteren Schritte unternehmen, d. h. den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung des Streitfalles anrufen.

Die Arbeitgeber sollten in der gegenwärtigen Situation im Hinblick auf die allgemeine Lage des deutschen Volkes alles vermeiden, was neue Differenzen im Wirtschaftsleben heraufbeschwören kann. Sie sollten sich insbesondere hüten, die Bestimmungen des Schlichtungsgesetzes zu umgehen oder direkt dagegen zu verstoßen. Das vorstehende kann wird schon gemeldet, daß Arbeiterausschmittglieder in der Ausübung ihres Amtes behindert, in einigen Fällen schon geschädigt worden sind. Es wurde in einer Sitzung des Reichstages (Mhd.) ein Antrag auf Ver-

handes, der als Mitglied des dortigen Arbeiterausschusses die Wünsche und Forderungen der Arbeiter bei der Betriebsleitung vertreten hat, ohne Angabe weiterer Gründe plötzlich entlassen. In diesem Falle ist dem maßgebenden Instanzen Bericht erstattet und außerdem der Schlichtungsausschuß angerufen worden.

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird ein Fall von Darmbrunn mitgeteilt, wo in einer dortigen Mühlfabrik die Arbeiter gegen fortwährende Lohnrückstände Einspruch erhoben wollten. Von dem dortigen Schlichtungsausschuß wurde diese Beschwerde auf Grund der Angaben der Unternehmer leider abgewiesen. Als die Arbeiter infolge dessen ihre Beschwerden erneut erhoben und ausführlich begründeten, wurden die Arbeiterausschmittglieder von dem Unternehmer entlassen. Über diesen Sieg des Unternehmers war von kurzer Dauer. Mehrere Offiziere erschienen im Auftrage des Arbeiteramtes, untersuchten die Verhältnisse und erklärten dem eigensinnigen Fabrikanten, sein Betrieb würde in finanzielle Notlage übergenommen, wenn nicht für sofortige Ordnung und Beilegung des Streitfalles gesorgt würde. Jetzt mußte der Unternehmer die gemäßigtesten Arbeiterausschmittglieder wieder einlassen, ihnen den entgangenen Arbeitslohn zahlen, die Abzüge rückgängig machen und dazu noch Teuerungszulagen gewähren. — So sind in dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst doch Bestimmungen vorhanden, um auch widerspenstige Unternehmer zu Disziplin zu bringen.

Die organisierte Arbeiterkraft hat von Anfang an ihren ernstlichen Willen bekundet, bei der Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes nach Kräften mitzuwirken, um den vaterländischen Zweck des Gesetzes, nämlich die erfolgreiche Weiterführung und erfolgreiche Beendigung des Krieges zu erreichen. Diese Mitwirkung der Arbeiterkraft im Kriegs-Hilfsdienst ist gegenwärtig notwendiger denn je. Die Entscheidung in dem weltanschaulichen Drama rückt in greifbare Nähe. Im Westen sind gerade jetzt die gewaltigsten und blutigsten Miesenschlachten in der ganzen bisherigen Weltgeschichte entbrannt. Unsere tapfern Soldaten müssen unermüdlich leisten und erdulden, um den Ansturm der rasch und blutdürstigen Feinde abzuwehren. Da darf es in unserem Vaterlande keinen Streit um Kleinigkeiten geben. Wir als christlich-nationale Arbeiter haben diesen Hader und Streit im Innern stets zu vermeiden gesucht und manches stillschweigend gebuldet und ertragen, was in normalen Zeiten völlig unmöglich gewesen wäre. In dieser Situation haben auch die Unternehmer eine schwere Verantwortung zu tragen. Im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit muß ihnen stets wieder der Warnungsruf entgegenhallen, den Bogen nicht zu straff zu spannen.

Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft

Wird nach Beendigung des Weltkrieges eine nicht leichte Sache sein und sich wohl kaum ohne Reibungen vollziehen lassen. Starke Hemmungen und Schwierigkeiten dabei möglichst auszuweichen und geeignete Maßnahmen vorzubereiten sind Regierungen und Reichstag seit langem am Werke. Die Heeresverwaltung hat vor vielen Monaten schon im Hauptauschuß des Reichstages vertauslich bekannt gegeben, nach welchen Grundrissen die Ueberführung des Millionenheeres vom Felde in die Heimat erfolgen solle. Inzwischen haben auch im Reichstags-Ausschuß für Handel und Gewerbe Verhandlungen darüber stattgefunden, in welcher Weise die Arbeiterfrage gelöst, wie die Zurückführung der Arbeiter in die Heimat vor sich gehen und der Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden soll.

Es ist beabsichtigt, die Rückkehr des Heeres aus dem Krieg in den Friedensstand schrittweise vorzunehmen zu lassen, um so die plötzliche Ueberfüllung des Arbeitsmarktes zu verhindern. Die Entlassungen werden dem Dringlichkeitsbedürfnis angepaßt werden, auch hat die Heeresverwaltung den Grundriss aufgestellt, daß kein Mann entlassen werden soll, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Um dies durchzuführen zu können, hat man eine Bestimmung getroffen, nach der Leute, die keine Arbeit, keine Stelle bekommen können, bis zu vier Monaten noch im Heere zurückbehalten werden dürfen. Dieser Termin ist einzuhalten festgesetzt. Die Leute erhalten ihr Unterkommen und ihre Verpflegung, wenn sie keine Stelle haben, bis zu vier Monaten beim Heere.

Es ist ferner bestimmt, daß im allgemeinen die älteren Jahrgänge zuerst entlassen werden, daß ferner die Familienernährer vorzugsweise zu berücksichtigen sind und daß als Grundlag festgehalten werden muß, daß kein versorgungsberechtigter Mann zu entlassen ist, dessen Versorgungsansprüche nicht geregelt sind. Der zweite Hauptgrundriss ist, daß den für die Friedenswirtschaft wichtigsten Betrieben so schnell als möglich die nötigen Kräfte zugeführt werden.

Daher wird in den vorgezeichneten Bestimmungen folgendes geplant:

Unter Berücksichtigung des Grundrisses, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die älteren Jahrgänge zuerst zu entlassen sind, haben bei Auswahl der zu entlassenden Personen nachgenannte Berufs- bzw. zugehörige Berücksichtigung zu finden: a) fahrende Berufsleistungen aus dem Bereiche des

Handels, der Industrie, der Schiffahrt und des sonstigen Wirtschaftslebens, b) Leiter von Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren, c) selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw., d) Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen einschließlich Klein- und Straßenbahnen, e) Seefahrer und Fischer, soweit sie sofort in den Dienst der Handelsmarine und der Fischerei treten, ferner Kahnbesitzer und Schiffer der Binnenschifffahrt, soweit sie selbständig sind oder eine feste Stellung nachweisen, f) gelehrte Arbeiter und Handwerker, z. B. im Schiffbau erfahrene Leute, Maschinenbauer, Maschinisten, Schlosser, Metallarbeiter, Hafnarbeiter, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Bauhandwerker, Bauarbeiter, Landarbeiter, Bergarbeiter, Schlächter, Wäcker usw. soweit sie sofort in ein festes Arbeitsverhältnis treten, g) ungelernete Arbeiter solcher Berufe, in denen sofort ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegen wird, z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Ueberseeverkehr, Hafenverkehr, h) Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für einen Lebensberuf befanden, i) Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Ausland hatten und dorthin zurückkehren wollen.

Die Truppenteile stellen seinerzeit fest, welche Mannschaften sofort entlassen werden können. Als Anforderung kann hier die Stellung und ein angemessener Lebensunterhalt gelten. Das ist Klasse 1. Dann 2. Klasse: die von Arbeitgeber persönlich angeforderten Leute. Bei den Stellvert. Generalkommandos werden die Listen der Betriebe eingereicht und die Stellvertretenden Generalkommandos sehen sich mit dem betreffenden Truppenteil in Verbindung. Dritte Klasse: die zahlenmäßig von den Betrieben angeforderten Leute.

Was nun die Leute anbetrifft, die zahlenmäßig angefordert werden, so müssen die Zentralauskunftsstellen diese Sammelforderungen zusammenfassen und über die Stellvertretenden Generalkommandos zu den Truppenteilen hinleiten. Der Rest der Personen, die weder namentlich angefordert werden noch zur Deckung von Sammelanträgen verwendet werden können, ist am längsten unter den Waffen zu behalten. Vierte Klasse: Name und Beruf dieser Leute müssen von den Truppenteilen ermittelt und den Stellvertretenden Generalkommandos mitgeteilt werden, die nun ihrerseits wieder den Zentralauskunftsstellen die Namen übermitteln. Für diese Leute käme unter Umständen die Beschäftigung mit Notstandsarbeiten in Stadt und Land in Betracht, die namentlich von Staats- und Kommunalbehörden für diesen Fall aufbewahrt sind.

Arbeitskammern in Sicht?

Arbeitskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Vertretung der Arbeiterinteressen sind vor Jahrzehnten schon gefordert, bis heute aber nicht errichtet worden. Im Jahre 1876 bereits wurden von Zentrumseite Einrichtungen verlangt, die es den Arbeitern ermöglichen sollten, ihre Ideen und Wünsche offiziell anzubringen. Als Kaiser Wilhelm der Zweite die Regierung antrat, unterstützte er durch seinen Erlass vom 4. Februar 1890 diese vielerörterte Forderung der Sozialpolitiker und Arbeiter. In dem kaiserlichen Erlass an den Reichskanzler heißt es:

„Für die Uebersicht des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung der Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung beteiligt werden.“

Wichtige Einflüsse machten sich geltend, das Handelsvermögen einer solchen gesetzlich anerkannten und mit bestimmten Befugnissen ausgestatteten Arbeitsvertretung zu verhindern. Die Arbeit eines Hitze, Dr. Heber, die Anträge des Zentrums und anderer Parteien auf Errichtung von Arbeitskammern blieben jahrzehntelang erfolglos. Als dann 1903 die christlich-nationale Arbeiterkraft auf ihrem ersten Kongress zu Frankfurt a. M. mit allem Nachdruck die Erfüllung der kaiserlichen Verheißung und die Errichtung paritätischer Arbeitskammern forderte, setzten die darauf gerichteten Bestrebungen im Reichstag durch die verschiedenen Parteien erneut ein. Auch im bayerischen Landtag 1905-08 machten die Abgeordneten Dr. Jäger, Dr. Fischer und Senoska einen Vorstoß zu Gunsten von Arbeitskammern. Damals erklärte Wirtschaftsminister von Raab, daß die bayerische Regierung bei Forderung auf Errichtung von Arbeitskammern sympathisch gegenüberstehe und dieselbe für geboten halte. Sie werde im Bundesrat darauf hinarbeiten, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Reichstag vorgelegt werde. Ob auf landesgesetzlichem Wege die Sache geregelt werden könne, sei eine offene Frage. Wenn bis 1908 durch das Reich die Angelegenheit nicht geregelt sei, werde die bayerische Regierung erwägen, ob solche Kammern nicht landesgesetzlich zu errichten seien.

Dieser Druck auf die Reichsleitung, die wiederholten Anfragen und Anträge im Reichstag hatten schließlich den Erfolg, daß diesem am 28. Nov. 1908 der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes vorgelegt wurde. Er entsprach nicht den Erwartungen und sowohl im Ausschuss wie in den Volksversammlungen des 1908-09

